

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	03.12.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	12.12.2024	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Osterrönfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A (400 %) und B (415 %) sowie Gewerbesteuer (345 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2025 für Grundsteuer A 306 %, die Grundsteuer B 373 % und Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35 %) 316 %.

Das Finanzministerium hat ein Transparenzregister veröffentlicht, in dem diejenigen Hebesätze ausgewiesen werden, die erhoben werden müssten, um ein in der Höhe unverändertes Grundsteueraufkommen der einzelnen Kommunen für das Jahr 2025 (erstmalige Grundsteuererhebung nach reformiertem Recht) im Vergleich zum Jahr 2024 (letztmalige Erhebung nach altem Recht) zu erzielen. Politisches Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune soll von der Reform unberührt bleiben.

Laut Transparenzregister wird für die Gemeinde Osterrönfeld ein Hebesatz von 258 % für die Grundsteuer A und 437 % für die Grundsteuer B empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Christoph Runge

gesehen:

gez.

Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf Haushalt 2025 ORF